

2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 5 a , 6 und § 8 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 15. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hundesteuersatzung vom 13. November 1996 zuletzt geändert am 10. Oktober 2001 wird geändert und erhält in § 5 Abs.1 Satz 1 folgende Fassung:

§ 5 Abs.1 Satz 1

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **72 €**.

II.

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2005** in Kraft.

Mudau, den 16. Dezember 2004



Für den Gemeinderat

Dr. Norbert Rippberger
Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Mudau vom 23. Dez. 2004 gemäß der Bekanntmachungssatzung vom 16.06.1999 öffentlich bekannt gemacht. Nach § 4 Gemeindeordnung wurde die Satzung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – Kommunalamt – mit Schreiben vom 28. Dez. 2004 ordnungsgemäß angezeigt.



Mudau, den 28. Dezember 2004

Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dr. Norbert Rippberger', is written over the printed name.